



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 27

Freitag, den 15. Juli

2011

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

- 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2011 104

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung, in Verbindung mit dem § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.06.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

- a) der Ergebnishaushalt nicht geändert,
- b) der Finanzhaushalt nicht geändert,
- c) der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung**
 - im Erfolgsplan nicht geändert
 - im Vermögensplan

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber	
	EUR	EUR	bisher	festgesetzt auf
in der Einnahme	4.485.000		4.011.000	8.496.000
in der Ausgabe	4.485.000		4.011.000	8.496.000

- d) der Wirtschaftsplan der **Kreisvolkshochschule Aurich**
 - im Erfolgsplan nicht geändert
 - im Vermögensplan

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber	
	EUR	EUR	bisher	festgesetzt auf
in der Einnahme	600.000		280.000	880.000
in der Ausgabe	600.000		280.000	880.000

- e) die Wirtschaftspläne der anderen Einrichtungen nicht geändert.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von **3.994.000 EUR** um **3.768.000 EUR** erhöht und damit auf **7.762.000 EUR** neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der **Kreisvolkshochschule Aurich** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von **0 EUR** um **600.000 EUR** erhöht und damit auf **600.000 EUR** neu festgesetzt.

Die Höhe der bisher in den Vermögensplänen der anderen Einrichtungen vorgesehenen Kredite für Investitionen werden nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Finanzplänen der Einrichtungen wird gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht verändert.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Die Höchstbeträge bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkassen der Einrichtungen aufgenommen werden dürfen, werden gegenüber den bisherigen Höchstbeträgen nicht verändert.

§ 5 Kreisumlage: Der Umlagesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben: Nicht geändert.

§ 7 Deckungsgrundsätze: Nicht geändert.

Aurich, den 15.06.2011

**LANDKREIS AURICH
DER LANDRAT**

(L. S.)

- Theuerkauf -

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 65 NLO i.V.m. § 92 Abs. 2, § 102 Abs. 3 und § 110 NGO sowie § 15 NFAG erforderliche Genehmigung ist am 04.07.2011 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration unter dem Aktenzeichen 32.14-10302-452 (2011) erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 65 NLO i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 18.07.2011 bis zum 26.07.2009 zur

Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.024, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der 1. Nachtragshaushaltsplan auf der Internetseite www.landkreis-aurich.de einzusehen ist.

Aurich, den 15. Juli 2011

Landkreis Aurich

Der Landrat
- Theuerkauf -

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich
Telefon (04941) 16 10 15
Druck: Druckerei Meyer GmbH, Am Ostbahnhof 1, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.